

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Online-Shop zum Kauf von Eintrittskarten für die Sommerbäder der Berliner Bäder-Betriebe - Anstalt öffentlichen Rechts

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Bestandteil jedes Vertrages mit den Berliner Bäder-Betrieben AöR (nachstehend Berliner Bäder-Betriebe genannt), der über die Internetseite <https://ticket.berlinerbaeder.de> abgeschlossen wird.

Alle Leistungen, die vom Onlineshop der Berliner Bäder-Betriebe für den Kunden angeboten werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden AGB.

§ 2 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 2.1. Der Leistungsort bestimmt sich aus der Natur des Schuldverhältnisses und ist danach der Sitz der Berliner Bäder-Betriebe. Zahlungsort ist gem. § 270 BGB ebenfalls der Sitz der Berliner Bäder-Betriebe.
- 2.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 2.3. Haben Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder sind Sie Kaufmann oder haben Sie Ihren festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der Berliner Bäder-Betriebe.

§ 3 Vertragsabschluss

- 3.1. Die Angebote des Online-Shop auf www.ticket.berlinerbaeder.de stellen noch kein rechtlich verbindliches Angebot dar, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden im Onlineshop, die dort aufgeführten Produkte zu bestellen, also ein Angebot abzugeben.
- 3.2. Wenn der Kunde/ die Kundin eine Bestellung abgegeben und bezahlt hat, bekommt der Kunde/die Kundin sofort online eine Bestellbestätigung. Gleichzeitig schicken ihm/ihr die Berliner Bäder-Betriebe eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt die Annahme des Angebots dar. Ein Kaufvertrag kommt erst mit Zugang dieser Bestellbestätigung zustande.

§ 4 Versand

Der Artikel wird nach Vertragsabschluss sofort online als Download im pdf Format bzw. als Wallet/Passbook zum Speichern auf einem mobilen Endgerät zur Verfügung gestellt. Mit der Bestätigung per E-Mail erhält der Kunde/ die Kundin das Ticket zusätzlich als PDF-Anhang. Artikel können auf dem Mobiltelefon an der Kasse vorgezeigt werden.

Bei einem Selbstaussdruck, ist der Artikel vom Kunden zwecks Lesbarkeit und Wirksamkeit auf einem weißen DIN-A-4-Papier einmalig auszudrucken und sorgfältig zu behandeln. Von jedem Artikel darf nur ein Exemplar gedruckt werden. Es ist untersagt, den Artikel in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern.

Eine mangelnde Lesbarkeit des Barcodes geht zu Lasten des Kunden, es sei denn, er weist nach, dass die mangelnde Lesbarkeit nicht auf eine Beschaffenheit des PDF-Ausdrucks zurückzuführen ist.

Eine postalische Versendung in Papierform erfolgt nicht.

§ 5 Preise und Zahlung

- 5.1. Alle Preise sind Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer beinhalten. Betreffend der Sommerbadeintritte gilt ein Umsatzsteuersatz von 7%. Es gelten die Preise im Online-Shop zum Zeitpunkt der Bestellung.
- 5.2. Die Bezahlung der Bestellung aus Deutschland und dem Ausland erfolgt im Voraus per Kreditkarte (Mastercard, VISA) oder per PayPal.

§ 6 Gültigkeit Haus- und Badeordnung, Tarifsatzung

- 6.1. Mit dem Erwerb des Artikels werden die aktuell gültige Tarifsatzung und die jeweils gültige Haus- und Badeordnung vom Kunden akzeptiert.

§ 7 Verwendung der Produkte

- 7.1. Mit dem Online-Erwerb der Eintrittskarte erhält der Kunde/ die Kundin Zugang zu den Freibädern, die zu Zeitpunkt der Bestellung geöffnet haben. Der Kunde/ die Kundin muss sich vor dem Kauf der Eintrittskarte über die Öffnungszeiten des jeweiligen Bades informieren.
Beginnend am Kauftag, verlieren die Eintrittskarten nach maximal 7 Tagen (entsprechend der Gültigkeit des jeweiligen Tarifes) bzw. nach Entwertung/Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
Erworbene Sommermehrfachkarten sind in allen teilnehmenden Freibädern für 20 Eintritte innerhalb der laufenden Sommersaison gültig. Nicht verbrauchte Eintritte verlieren nach Beendigung der Sommersaison ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf Erstattung nicht verbrauchter Eintritte besteht nicht.
Im Webshop erworbenen Eintrittskarten werden bei der Buchung personalisiert und sind nicht übertragbar. Auf den Tickets müssen der während des Bestellvorgangs anzugebende Vor- und Zuname der Person vermerkt sein, die damit Zutritt zu einem Freibad erhalten möchte. Sofern mehrere Personen mit einer im Webshop erworbenen Sammelkarte Zutritt zu einem Freibad erhalten möchten, müssen der während des Bestellvorgangs anzugebende Vor- und Zuname einer volljährigen Person vermerkt sein, die damit ebenfalls Zutritt erhalten möchte. Nur die auf der Eintrittskarte vermerkte Person hat das Recht, allein oder bei Sammelkarten zusammen mit anderen Personen, Zutritt in ein Freibad zu verlangen. Die im Webshop erworbenen Eintrittskarten (Einzel- und Sammelkarten) sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

§ 8 Widerrufsrecht

8.1 Eintrittskarten

Es besteht kein Widerrufsrecht bei dem Kauf von Eintrittskarten für Bäder. Wenn der Kunde/ die Kundin über den Online-Shop der Berliner Bäder-Betriebe Eintrittskarten für Bäder kauft, so kann der Kunde/ die Kundin seine diesbezügliche Willenserklärung nicht widerrufen. Beim Kauf von Eintrittskarten für Bäder kommt ein Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zustande und der Vertrag sieht für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor. Bei derartigen Verträgen besteht für den Kunden gemäß § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht.

§ 9 Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl eines Tickets wird kein Ersatz geleistet.

§ 10 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 11 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sind die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Teile nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies jedoch für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, ist der Vertrag im Ganzen unwirksam.

Die Berliner Bäder-Betriebe behalten sich die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Jegliche Vertragsänderung muss schriftlich erfolgen.

§ 12 Datenschutzhinweise

Hinweise zum Datenschutz finden sie hier: <https://www.berlinerbaeder.de/datenschutz/>

Stand 07.05.2024

Der Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe hat gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 6 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz – BBBG) vom 25. September 1995 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S.1072), die nachfolgende Satzung über die Haus- und Badeordnung in den Bädern der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) beschlossen. Die für den Sport zuständige Senatsverwaltung hat die Satzung gemäß § 17 Abs. 2 BBBG genehmigt.

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,
wir möchten, dass Sie sich in unseren Bädern wohlfühlen. Beachten Sie deshalb die Hinweise unseres Personals und diese Haus- und Badeordnung. Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Nehmen Sie auf die anderen Gäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Besucherinnen und Besucher belästigt oder gefährdet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

1. Unsere Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen unserer Bäder, einschließlich der Eingangs- und Außenbereiche. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher mit Betreten des Bades verbindlich. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt jede Besucherin und jeder Besucher diese an. Für die Benutzung der Bäder gelten daneben die „Satzung über die Tarife der Berliner Bäder-Betriebe“ sowie die „Entgeltordnung über die sonstigen Leistungen der Berliner Bäder-Betriebe“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich auf die in einem Schwimmbad und seinen Einrichtungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht und angepasstes Verhalten einzustellen.
3. Das Badpersonal ist befugt, auf Grund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unserer Anlagen festzulegen und anzuwenden. Den Aufforderungen und Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
4. Die Benutzung der Bäder kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsentgeltes oder von Leihgebühren besteht nicht.
5. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besucherinnen und Besuchern das Hausrecht aus. Wenn Sie sich oder andere gefährden, belästigen, den Aufforderungen und Anweisungen des Personals nicht Folge leisten oder sonst gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können Sie vorübergehend vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden. In all diesen Fällen wird das entrichtete Eintrittsentgelt nicht zurückerstattet.
6. Bei Veranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung abweichende Regelungen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
7. Wir bitten Sie, die Einrichtungen der Bäder pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, vorsätzlicher Verunreinigung oder fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung unserer Einrichtung haften Sie für den daraus entstandenen Schaden.
8. Besucherinnen und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
9. Für Kinder unter 8 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson erlaubt. Die Begleitperson muss mindestens 16 Jahre alt sein. Auf Verlangen ist das Alter nachzuweisen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als ein Kind begleiten.
10. Zu Saunananlagen haben Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
11. Begleitpersonen von Kindern sind für deren Beaufsichtigung und Verhalten verantwortlich.
12. In den Umkleidebereich und den Duschaum für Frauen dürfen Jungen unter 6 Jahren mitgenommen werden. Gleiches gilt entsprechend für Mädchen im Herrenbereich.
13. In den Schwimmbädern ist von allen Badegästen han-

delsübliche Badekleidung zu tragen wie z. B. Badehose, Badeshorts, Bikini, Badeanzug, Burkini. Badehosen und Badeshorts dürfen maximal knielang sein.

14. Der Aufenthalt im Nassbereich und in den Badebecken ist ausschließlich in handelsüblicher Badebekleidung erlaubt. Nicht gestattet ist Straßen- oder Alltagskleidung.
15. Textilfreie Bademöglichkeiten sind besonders gekennzeichnet. Diese sind ausschließlich unbekleideten Badegästen vorbehalten.
16. Aus hygienischen Gründen dürfen Barfußgänge, Umkleibereiche, Duschräume und der Badebereich nicht mit Straßenschuhen betreten und nicht mit Kinderwagen und straßenverschmutzten Hilfsmitteln wie Rollstühlen, Rollatoren u. ä. befahren werden. Separate Schwimmbadrollstühle können durch das Personal des Bades bereitgestellt werden.
17. Vor der Benutzung der Schwimmbecken und Saunanlagen muss eine Körperreinigung erfolgen. Duschen Sie sich gründlich und entfernen Sie Seifenreste sorgfältig.
18. Das Rasieren, Pediküren, Maniküren, Haare färben u. ä. ist verboten.
19. In unseren Bädern gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Mit Rücksicht auf die übrigen Badegäste und unser Personal gestatten wir das Rauchen nur außerhalb der Schwimmhalle. In unseren Frei- und Sommerbädern ist das Rauchen nur außerhalb der Gebäude, insbesondere nur außerhalb der Umkleide- und Sanitärräume, sowie nur außerhalb der Becken-, Bade- und der Waldbereiche gestattet. Bitte nehmen Sie dabei besondere Rücksicht auf Kinder und Jugendliche sowie andere nichtrauchende Badegäste. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten u. ä. freizuhalten.
20. Zerbrechliche Gegenstände (z. B. Glas, Keramik, Porzellan) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich sowie auf den Liegewiesen nicht mitgeführt werden.
21. Jede Form der gewerblichen Betätigung in den Einrichtungen der Bäder sowie deren Verkehrsflächen und Außenanlagen (Grundstück) sowie die Erteilung von professionellem (gewerblichem und nichtgewerblichem) Schwimmunterricht, Training und Animation (z. B. Kurse) ist nur nach vorheriger Zustimmung der Berliner Bäder-Betriebe gestattet. Der vorherigen schriftlichen Zustimmung bedürfen insbesondere
 - die Erteilung von gewerblichem Schwimmunterricht, die Durchführung von Trainings oder von Animationen
 - Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sowie für Presse und Fernsehen
 - das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Verteilen oder das Anbringen von Druck-

oder sonstigen Werbematerialien.

Bei Zuwiderhandlung kann das Badpersonal die gewerblichen Tätigkeiten bzw. das professionelle Abhalten von Schwimmunterricht, Training oder Animation untersagen. Wird durch einen nichtprofessionellen Unterricht, Training oder Animation der reguläre Badebetrieb gestört oder beeinträchtigt, so kann auch dieser im Rahmen des Hausrechts vom Badpersonal untersagt werden.

22. Die Benutzung von mitgebrachten Musikinstrumenten, Fernsehgeräten und Tonwiedergabegeräte im Bad ist nicht erlaubt.
23. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist ohne deren vorherige Zustimmung nicht gestattet.
24. Soweit bereitgestellten Sitz- und Liegeflächen nicht gegen eine Gebühr ausgeliehen wurden (bspw. Strandkörbe, Liegestühle), ist eine Reservierung z. B. durch Ablage von Handtüchern oder persönlichen Gegenständen nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist das Badpersonal zum Freiräumen der Sitz- und Liegeflächen berechtigt.
25. Achten Sie beim Verlassen des Bades darauf, dass die Garderoben- bzw. Umkleideschränke zu leeren sind. Nach Betriebsschluss werden verschlossene Garderoben- und Umkleideschränke vom Personal geöffnet und vorgefundene Sachen als Fundsachen behandelt. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Schlüsselpfandes besteht nicht.
26. Bitte geben Sie gefundene Gegenstände unverzüglich bei unserem Personal ab.

II. Bade- und Kassenzeiten

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Einlassschluss ist 60 Minuten und Badeschluss 30 Minuten vor Ende der täglichen Öffnungszeiten des jeweiligen Bades. Kann dadurch die Badezeit nicht ausgenutzt werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes.
3. Die festgesetzte Badezeit kann für Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung um bis zu 15 Minuten verlängert werden.

III. Zutritt und Eintrittsausweise

1. Die Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.
2. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Leihgebühren nicht zurückgezahlt.
3. Sollten Sie Einrichtungen des Bades ohne gültige Eintrittskarte nutzen, so ist mit Ausnahme bei einer

Badezeitüberschreitung, für die unbefugte Nutzung der Bäder und der Saunaanlagen ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 60,00 Euro nachzuentrichten. Das Erschleichen von Leistungen ist darüber hinaus gemäß § 265 a StGB strafbar. In diesen Fällen werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

4. Kann wegen des Verlustes einer gelösten Eintrittskarte die Aufenthaltsdauer in einem freizeitorientierten Bad oder einer Saunaanlage durch die Besucherin oder den Besucher nicht nachgewiesen werden, wird die Differenz zum Tagesstarif fällig. In den Standardhallenbädern ist in diesen Fällen eine Nachzahlung zum nächsthöheren Tarif fällig. Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
5. Verwahren Sie Eintrittskarten, Zugangsberechtigungen und von den BBB überlassene Gegenstände so, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere müssen Garderoben- und Wertfachschlüssel oder Datenträger des Zahlungssystems am Körper mit sich geführt werden (z. B. Armband) und dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Bei Nichteinhaltung liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten vor. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
6. Wir können den Zutritt nicht gestatten für Personen,
 - a. die das Bad ohne Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen,
 - b. die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
 - c. die Haustiere mit sich führen (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden, Behindertenbegleithunde sowie Behindertenassistenzhunde),
 - d. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
7. Falls Sie sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, empfehlen wir Ihnen zur eigenen Sicherheit den Zutritt und Aufenthalt nur mit einer geeigneten Begleitperson.

IV. Besondere Hinweise für die Nutzung unserer Einrichtungen

A. Schwimmhallen

1. In den Badebereich dürfen Sie keine Taschen mitnehmen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an den ausgewiesenen Plätzen gestattet.
2. Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer dürfen, auch mit Schwimmhilfs- und Auftriebsmitteln, wie Schwimmkorken, Schwimmflügel u. ä., nur den für sie gekennzeichneten flachen Teil des Schwimmbeckens oder das Nichtschwimmerbecken benutzen.

B. Saunaanlagen

3. Reinigen Sie sich vor einem Schwitzbad gründlich und benutzen Sie zum Liegen und Sitzen eine ausreichend große Unterlage (Handtuch oder Laken).
4. Aus Sicherheitsgründen dürfen Aufgüsse in den Saunaräumen nur durch unser Personal durchgeführt werden.
5. Beachten Sie, dass die Saunabereiche als textiltfreie Zonen nur unbekleidet zu benutzen sind.
6. Die begleitenden Erwachsenen von Kindern unter 14 Jahren haben in der gesamten Saunaanlage eine besondere Aufsicht über die Kinder zu führen.

C. Frei- und Sommerbäder

1. In Freibädern (Naturbädern) dürfen sich Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer im Wasser nur in dem durch Hinweisschilder oder Bojen gekennzeichneten Nichtschwimmerbereich, Schwimmer darüber hinaus nur innerhalb der durch Bojen abgegrenzten Wasseroberfläche des Bades aufhalten.
2. Die Steganlagen der Freibäder dürfen aus Sicherheitsgründen nicht zum Springen genutzt werden.
3. In den Sommerbädern (Beckenbädern) dürfen Sie die Beckenumgänge aus hygienischen Gründen nur mit Badeschuhen oder barfuß betreten.
4. Um Belästigungen anderer Badegäste zu vermeiden ist Grillen nicht gestattet.
5. Ballspiele dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen ausgeübt werden.
6. Bei Gewitter haben Sie zum eigenen Schutz das Wasser umgehend zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.

V. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

1. Es ist nicht gestattet, auf den Beckenumgängen zu rennen, an Sprunganlagen, Einstiegsleitern, Haltestangen, Geländern und Trennseilen zu turnen, andere Badegäste zu tauchen oder ins Wasser zu stoßen.
2. In Schwimmhallen und Sommerbädern ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten, Luftreifen, Schwimmflossen, Schwimmbrettern und Tauchgeräten im Wasser nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Badpersonals gestattet. Die Benutzung anderer Schwimmutensilien kann untersagt werden.
3. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Das seitliche Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Schwimmbecken ist untersagt.
5. Das Springen vom Beckenrand ist ausschließlich von der tiefen Schmalseite des Schwimmbeckens und nur mit Rücksicht auf andere Badegäste gestattet.

6. Die Sprunganlagen sind nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals zu benutzen. Von den Plattformen des Sprungturms darf nicht mit Anlauf gesprungen werden. Die Springer haben sich unmittelbar nach dem Sprung auf kürzestem Weg aus dem Sprungbereich zu entfernen. Das Schwimmen unter der in Betrieb befindlichen Sprunganlage ist verboten.
7. Beachten Sie bitte die besonderen Sicherheitshinweise an den Rutschen. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort und auf dem kürzesten Weg verlassen werden.
8. Aus Gründen der Sicherheit sind Schäden an Geräten und Einrichtungen unverzüglich dem Personal zu melden.
9. Die Benutzung eigener elektrischer Geräte ist nicht zulässig.

VI. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad und seine Einrichtungen auf eigene Gefahr.
2. Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) als Betreiberin haften nicht für Schäden, die Besucherinnen und Besucher und Badegäste im Bad oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Bades erleiden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Schäden der Besucherinnen und Besucher aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die Besucherinnen und Besucher aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BBB, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen erleiden.
3. Diese Haftungsbestimmungen gelten auch für die auf dem Schwimmbadgrundstück oder auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge.
4. Den Besucherinnen und Besuchern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten der BBB werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen.
5. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung gilt vorstehende Haftungsbeschränkung. Dies gilt auch bei der Beschädigung der Sachen durch Dritte.
6. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch die BBB zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten der BBB in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschranke und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/ Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
7. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank-/ Wertfachschlüsseln oder Datenträgern des Zahlungssystems wird ein Pauschalbetrag gemäß der „Entgeltordnung über sonstige Leistungen“ erhoben.
8. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

Diese Satzung über die Haus- und Badeordnung in den Bädern der Berliner Bäder-Betriebe tritt am 15. November 2021 in Kraft und ersetzt die Satzung über die Haus- und Badeordnung in Bädern der Berliner Bäder-Betriebe vom 11. Februar 1998 (ABl. 1998, S. 1157), die zuletzt am 15. Juni 2018 (ABl. 2018, S. 2992) geändert worden ist.

Tarifsatzung
der Berliner Bäder-Betriebe
vom 15.12.2017
Telefon: 787 32 3200

Der Aufsichtsrat der Berliner-Bäder-Betriebe hat gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 6 und 7 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG) vom 25. September 1995 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (GVBl. S. 195), die nachfolgende Tarifsatzung der Berliner Bäder-Betriebe beschlossen. Die für den Sport zuständige Senatsverwaltung hat die Satzung gemäß § 17 Abs. 2 BBBG genehmigt.

1. Allgemeines

Die Tarifsatzung gilt für alle allgemein zugänglichen Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) im Rahmen des öffentlichen Badebetriebs.

Neben der Tarifsatzung gelten die „Entgeltordnung über sonstige Leistungen“ sowie die „Satzung über die Haus- und Badeordnung in Bädern der Berliner Bäder-Betriebe“.

Die Tarifsatzung gilt nicht für Schwimmbäder der BBB, die durch Dritte betrieben werden.

2. Ermäßigungstarife

Ermäßigungstarife werden den nachfolgend genannten Personengruppen gewährt.

Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (in Zweifelsfällen ist das Alter mit dem Schülerschein I nachzuweisen);

Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gegen Vorlage des Schülerscheines I bzw. II;

Studentinnen und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage eines Ausweises der Fachschule, Hochschule oder Universität (der internationale Studentenausweis wird unter vorgenannten Bedingungen anerkannt);

Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage einer Bescheinigung des Auszubildenden;

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialgeld nach SGB II gegen Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit (Bewilligungsbescheid) oder des „berlinpasses“;

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides des Sozialamtes, des Amtes für Grundsicherung oder des „berlinpasses“;

Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides des Sozialamtes oder der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) oder des „berlinpasses“;

Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides der ausstellenden Behörde oder des „berlinpasses“.

Beim Kauf der Eintrittskarten ist der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung vorzulegen. Sofern die genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage des Personalausweises verlangt werden.

3. Entgeltfreier Zutritt

Kinder unter fünf Jahren dürfen die Schwimmbäder entgeltfrei nutzen.

Entgeltfreien Zutritt zu den Umkleidebereichen der Schwimmbäder haben:

- Begleitpersonen von Kindern unter sieben Jahren zum Schwimmunterricht (jeweils eine Begleitperson pro Kind) und
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die diesen Personen beim Umkleiden behilflich sind und die Schwimmbadeinrichtungen selbst nicht nutzen.

Entgeltfreien Zutritt zu den Schwimmbädern haben Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis.

4. Gültigkeit der Eintrittskarten und der BäderCard

Die Einzelkarten gelten in allen Schwimmbädern der BBB ausschließlich am Lösungstag und verlieren nach Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Bei Sammelkarten wird bei jedem Eintritt ein Besuch abgebucht. Sammelkarten verlieren nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (§ 195 BGB) ihre Gültigkeit. Ansprüche aus nicht verbrauchten Eintritten bestehen danach nicht mehr.

Bei einer Änderung der entsprechenden Tarife gilt: Alle Sammelkarten werden 4 Monate nach Inkrafttreten einer Änderung der entsprechenden Tarife ungültig. Bei einer Erhöhung der Tarife können ungültig gewordene Sammelkarten gegen Zahlung der Differenz zu den neuen Tarifen umgetauscht werden.

Die BäderCard berechtigt ein Jahr lang zur Nutzung aller Bäder.

Alle Eintrittskarten (Einzel- und Sammelkarten) sind übertragbar. Die BäderCard ist personenbezogen und nicht übertragbar.

Ermäßigte Eintrittskarten dürfen ausschließlich von Personen benutzt werden, die dazu berechtigt sind. Auf Verlangen ist ein Nachweis vorzulegen.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurück genommen. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Bei Verlust der BäderCard erfolgt ein Ersatz der Karte gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 €.

Ferienpässe sind nicht übertragbar. Sie werden nur mit Namensunterschrift und Lichtbild des Inhabers/der Inhaberin anerkannt. Missbräuchlich verwendete oder weitergegebene Ferienpässe berechtigen nicht zur Schwimmbadnutzung. Eine missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe führt zur Ungültigkeit der im Ferienpass enthaltenen Badekarte.

5. Eintrittsentgelte

5.1. Standardhallenbäder

Guten-Morgen-Tarif **3,50 €**

montags bis freitags, außer feiertags, ab Öffnung des Bades bis 10.00 Uhr

Basistarif **3,50 €, ermäßigt 2,00 €**

montags bis freitags, außer feiertags, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Nutzungszeit, Verkaufsschluss 14.30 Uhr)

Bei Zeitüberschreitung ist eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zum Haupttarif fällig.

Haupttarif

montags bis freitags ab 14.30 Uhr, an Feiertagen und Wochenenden ab Öffnung des Bades

Einzelkarten: **5,50 €, ermäßigt 3,50 €**

Sammelkarten 10+1: **55,00 €, ermäßigt 35,00 €**

Sammelkarten 20+3: **110,00 €, ermäßigt 70,00 €**

Bei den Sammelkarten „10 plus 1“ werden 11 Besuche zum Preis von 10 und bei den Sammelkarten „20 plus 3“ 23 Eintritte zum Preis von 20 gewährt.

Abendtarif **3,50 €**

montags bis freitags, außer feiertags, bei Nutzung ab 20.00 Uhr

Badespaß (ganztäglich, für 3 Personen, davon mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind) **9,00 €**

jedes weitere Kind ab 5 Jahre (max. 2) **1,25 €**

5.2. Freizeitorientierte Bäder

(Stadtbad Lankwitz, Stadtbad Schöneberg - Hans Rosenthal -, Wellenbad am Spreewaldplatz)

Zeitkarte 90 Minuten **5,50 €, ermäßigt 3,50 €**

Sammelkarten 10+1 90 Minuten **55,00 €, ermäßigt 35,00 €**

Zeitkarte 180 Minuten **7,50 €, ermäßigt 5,50 €**

Sammelkarten 10+1 180 Minuten **75,00 €, ermäßigt 55,00 €**

Bei Zeitüberschreitung ist eine Nachzahlung zum nächsthöheren Tarif fällig. Bei den Sammelkarten „10 plus 1“ werden 11 Besuche zum Preis von 10 gewährt.

Einzel-Tageskarte **10,00 €, ermäßigt 8,00 €**

Badespaß (ganztägig, für 3 Personen, davon mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind)	15,00 €
jedes weitere Kind ab 5 Jahre (max. 2)	3,25 €

5.3. Freibäder (Sommer- und Strandbäder)

Haupttarif

Einzelkarten:	5,50 €, ermäßigt 3,50 €
Sammelkarten 10+1:	55,00 €, ermäßigt 35,00 €
Sammelkarten 20+3:	110,00 €, ermäßigt 70,00 €

Bei den Sammelkarten „10 plus 1“ werden 11 Besuche zum Preis von 10 und bei den Sammelkarten „20 plus 3“ 23 Eintritte zum Preis von 20 gewährt.

Sommermehrfachkarte¹	70,00 €
im Vorverkauf	60,00 €

gültig in allen teilnehmenden Freibädern für 20 Eintritte innerhalb der laufenden Sommersaison

Abendtarif	3,50 €
-------------------	---------------

montags bis freitags, außer feiertags, bei Nutzung ab 17.30 Uhr

Badespaß (ganztägig, für 3 Personen, davon mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind)	9,00 €
jedes weitere Kind ab 5 Jahre (max. 2)	1,25 €

5.4. BäderCard²

gültig in allen Bädern

Die BäderCard kostet für 12 Monate **539,00 €, ermäßigt 318,00 €**. Die Bezahlung der BäderCard erfolgt in einem Jahresbetrag (mit Preisvorteil) oder in monatlichen Beträgen im Voraus im Lastschriftverfahren. Sie kostet

bei Einmalzahlung:	495,00 €, ermäßigt 275,00 €
bei monatlicher Zahlung:	44,90 €/Monat, ermäßigt 26,50 €/Monat

<u>5.5. Sondertarif Ehrenamtskarte</u>	3,50 €
---	---------------

für Inhaberinnen und Inhaber der Berliner Ehrenamtskarte, gültig in allen Schwimmbädern der BBB (außer freizeitorientierten Bädern), zeitunabhängig während des öffentlichen Badebetriebes.

¹ Informationen zum Verkaufsstart und zur Dauer des Vorverkaufs sind rechtzeitig vor Saisonbeginn an den Kassen und unter www.berlinerbaeder.de erhältlich.

² Anträge für die BäderCard erhalten Sie an den Kassen der Bäder oder unter www.berlinerbaeder.de

Beim Kauf der Eintrittskarte ist die gültige Ehrenamtskarte und - soweit diese nicht mit einem Lichtbild versehen ist - der Personalausweis vorzulegen.

6. Aktionstarife

Der Vorstand der BBB kann abweichend von den in Ziffer 5. genannten Tarifen - jeweils zeitlich befristet - im Rahmen von Aktionstagen oder -wochen besondere Tarife festlegen.

7. Inkrafttreten

Die Tarifsatzung tritt am 01. Februar 2018 in Kraft und ersetzt die Tarifsatzung vom 13. April 2015.

Andreas Scholz-Fleischmann
Vorstandsvorsitzender der BBB

Annette Siering
Vorständin der BBB